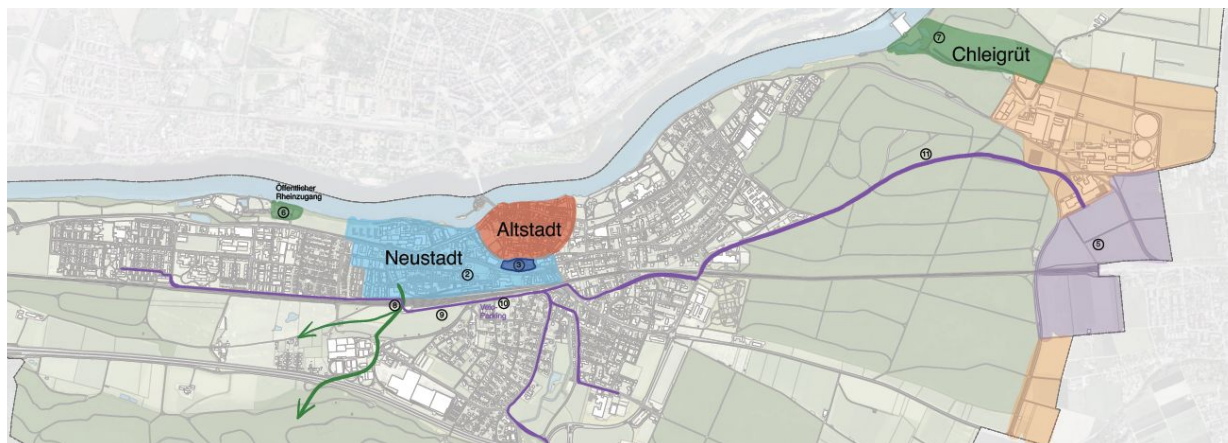


Stellungnahme der GLP Rheinfelden zum Raumentwicklungskonzept (REK) im Rahmen des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens

Leitmotiv der Stellungnahme

«Priorisierung und Umsetzung des REK»



Entwicklung durch Verdichtung – attraktiv und lebenswert

Das Räumliche Entwicklungskonzept Rheinfelden in der vorliegenden Mitwirkungsfassung mit Stand 09.09.2019 wird von der glp inhaltlich grundsätzlich begrüsst und stellt aus unserer Sicht eine gute Grundlage für die zukünftige Entwicklung der Stadt dar. Wir unterstützen den Grundsatz von gezieltem Wachstum und wertiger Verdichtung im Hinblick auf die gute Verkehrsanbindung der Stadt, um so Zersiedelung und zufälligem Wuchern aktiv entgegenzuwirken. Die weitere Verdichtung soll dabei wie im REK formuliert mutig, lebenswert, urban und eigenständig sein – ganz nach dem Vorbild der mittelalterlichen Altstadt. Wir legen deshalb wert darauf, dass das schlüssige Konzept im Rahmen der Mitwirkung und Überarbeitung nicht verwässert wird. Zudem ist uns sehr wichtig, dass ein konkreter und verbindlicher Massnahmenplan auf den Weg gebracht und dessen Umsetzung regelmässig überprüft wird.

Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung bringen wir die folgenden Anmerkungen, Ergänzungen und Kritikpunkte ein, die zwingend zu berücksichtigen sind.

Priorisierung der Massnahmen, Arbeitsplan und Umsetzungskontrolle

In der Einladung zur Mitwirkung wird erläutert, dass das REK als Orientierungsrahmen für die zukünftige Entwicklung der Stadt und als Grundlage für die anschliessende Revision der Nutzungsplanung dient. Um Missverständnissen vorzubeugen möchten wir deutlich darauf hinweisen, dass mit der Revision der Nutzungsplanung nur ein Teil der Umsetzung des REK angestossen werden kann. Zentrale Aspekte einer gezielten, wertigen und zukunftsweisenden Stadtentwicklung wie Mobilität, Erschliessung, Stadtklima, Natur etc. können über dieses Instrument nicht adäquat initialisiert und verfolgt werden. Es muss eine Verbindlichkeit der im REK formulierten Ziele und Massnahmen, die nicht in die Nutzungsplanung überführt werden bzw. überführt werden können, geschaffen werden.

Für die Umsetzung des REK ist aus unserer Sicht die Ausarbeitung eines Arbeitsplans mit einem priorisierten Massnahmenbündel entscheidend. Eine jährliche und transparente Umsetzungskontrolle des Arbeitsplans ist erforderlich, um das REK im Bewusstsein aller Stakeholder zu verankern und die breite Akzeptanz zu gewährleisten. Es wäre hier vermutlich zielführend ein jährliches Tracking mit Statusbericht an ein spezialisiertes Büro zu beauftragen (in Anlehnung an das Vorgehen für das Energiestadt-Label).

Wir möchten deshalb die Frage «Sind Sie mit den Empfehlungen zur Umsetzung (Massnahmenbündel) in Kapitel 8 einverstanden?» mit einem **«JA!»** beantworten und das in den Kapiteln 8.1 und 8.2 beschriebene Vorgehen mit Nachdruck unterstützen.

ESP/WSP Rheinfelden-Ost / Möhlin und Chleigrüt

Grundsätzlich steht die glp dem ESP/WSP positiv gegenüber und erachtet den Standort als geeignet, um einen Teil des in im Grossraum Basel erwarteten Wachstums aufzunehmen. Der Planungsperimeter ist aber aus unserer Sicht überdimensioniert. Der ESP/WSP ist dem Grundsatz der Verdichtung folgend auf die direkt angrenzenden Gebiete um den Bahnhof Möhlin und die bereits bebauten Gebiete zu konzentrieren.

Das Gebiet Chleigrüt ist vollständig von Bauten freizuhalten und aus der Bauzone zu entlassen (eventuell im Abtausch für Neueinzonungen). Dieses Gebiet ist jedoch in die Planung des ESP/WSP als Naturraum und Zone für die Naherholung zu integrieren. Das Projekt «Naturraum Chleigrüt» (www.chleigruet.ch) ist als Naherholungsgebiet für den WSP, als Massnahme zur Stärkung des Tourismus und damit zur Belebung der Altstadt und als Standortvorteil für das geplante Gymnasium aufzunehmen.

Konkrete Forderungen

- ❑ Reduktion der bezeichneten Zone für ESP/WSP (diverse Karten, insbesondere Karten Seiten 31, 35, 39 und 41 Zone A)
- ❑ Hochverdichteter Bebauungsplanung im ESP/WSP (Kap. 5.3 Innenentwicklung und Transformation, Abschnitt ESP/WSP, Seite 52)
- ❑ Auszonung Gebiet Chleigrüt. Eventuell im Austausch für neue Einzonungen nahe Bahnhof Möhlin und/oder Landi (Kap. 5.6 Quartierstruktur, Abschnitt ESP/WSP, Seite 69; Kap. 8.1 Massnahmenbündel, Abschnitt ESP/WSP, Seite 100)
- ❑ Einbezug Projekt «Naturraum Chleigrüt» in ESP/WSP (Kap. 7.1 Landschaftliche Grossstrukturen, Abschnitt Entwicklungsvorstellungen, Seite 93; Kap. 5.6 Quartiersstruktur, Abschnitt Altstadt, Seite 64; Abschnitt ESP/WSP, Seite 69; Kap. 8.1 Massnahmenbündel, Abschnitt ESP/WSP, Seite 100)
- ❑ Anpassung der Formulierung im «Kap. 7.1 Landschaftliche Grossstrukturen», Abschnitt Materialabbau (Seite 95) dahingehend, dass der Kiesabbau im Grossgrüt keine Priorität hat und nur unter Wahrung der Interessen der Wohnbevölkerung und Natur in einem verträglichen Mass und entsprechender Technik/Transport erfolgt

Natur, Umwelt und Biodiversität

Das REK wird dem im «Leitbild 2040» verankerten Leitsätze zum «Handlungsfeld 6, Energie und Umwelt» nicht gerecht. Im Leitbild wird von Erhalt, Ausbau, Verbesserung in Bezug auf Naturschutz, Biodiversität, Vernetzungsmassnahmen etc. gesprochen. Im REK sind diese Themen nicht vertreten. So ist zum Beispiel im Kapitel «7.1 Landschaftliche Grossstrukturen» kein Hinweis auf den Erhalt und Verbesserung der Biodiversität und der Vernetzungskorridore sowie allg. Naturschutz enthalten. Dies ist für die glp inakzeptabel.

Das Kapitel «7.1 Landschaftliche Grossstrukturen», Abschnitt «Landschaft, Wald und Kulturland» ist anzupassen und zu ergänzen mit folgenden Punkten:

- Die vorhandene Biodiversität und ökologische Infrastruktur ist in ihrer Gesamtheit zu erhalten und zu fördern.
- Vernetzungskorridore sind zu erhalten und bestehende Hindernisse abzubauen.
- Natur- / Landschaftsschutzgebiete sind zu bezeichnen, auszudehnen und untereinander zu vernetzen.
- Punkt «Schonung und Stärkung der Bereiche unter Natur- / Landschaftsschutz, der Dekretsgebiete, der Landschaft von kantonalen Bedeutung (Magdenerbach), der Fruchtfolgefleichen;» ist anzupassen auf «Schonung und Stärkung der Bereiche unter Natur- / Landschaftsschutz, Dekretsgebiete, Landschaft und Fruchtfolgefleichen von kommunaler und kantonalen Bedeutung»

Im Kapitel «8.1 Massnahmenbündel», ist ein Abschnitt «Natur- / Landschaftsschutz und Biodiversität» einzuführen mit folgenden Punkten:

- Das Inventar «Inventar Natur und Kultur Rheinfelden» von 2008 wird aktualisiert
- Es werden Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität getroffen
- Es erfolgt eine Investitionsplanung in die ökologische Infrastruktur
- Abbau der Hindernisse in Vernetzungskorridoren
- Erhalt der Laichgebiete von nationaler Bedeutung gemäss gesetzlichen Verpflichtungen
- Eine verantwortliche Person «Natur, Umwelt und Biodiversität» wird benannt und mit einem ausreichenden Pensum versehen.

Weitere konkrete Anregungen

Auf der Detailebene möchten wir gerne noch folgende Anregungen einbringen:

- Unseren Vorschlag zur Schaffung eines freien Zugangs zum Rhein für Rheinfelden West als Ergänzung zum kostenpflichtigen Strandbad im Bereich des heutigen Parkplatzes möchten wir gerne ergänzen. Mit der Verlegung des Robi-Spielplatzes an diesen zentraleren Ort könnte dort ein attraktives Angebot für Kinder und Jugendliche geschaffen werden (gemäss Vorschlag Trägerverein für Schüler-, Jugend- und Kinderkultur - SCHJKK)
- Mit der Einführung von Einbahnstrassen in den Quartieren (wo möglich und sinnvoll) könnte relativ einfach Platz für sichere Veloachsen und attraktivere Fusswege geschaffen werden.
- Das REK sieht den Ausbau des Radverkehrs vor. Hierfür muss ein detaillierter Velo-Netzplan für das Stadtgebiet erarbeitet werden, der die zukünftige Vision mit allen Veloachsen und deren Vernetzung für eine sukzessive, zielgerichtete Umsetzung zeigt.